



Gemeinde-Nachrichten

der Marktgemeinde Neudorf bei Staats

Amtliche Mitteilung • Ausgabe 04/2016

www.neudorf.co.at • gemeinde@neudorf.co.at • Telefon +43(0)2523/8314 • Fax DW 9

Bundespräsidentenwahl 2016

Am 4. Dezember wird der 2. Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 wiederholt. Wahlkarten können ab sofort beantragt werden.

Die Bundesregierung hat aufgrund der Aufhebung der Wahl durch den Verfassungsgerichtshof als Wahltermin für die Wiederholung des 2. Wahlganges der Bundespräsidentenwahl den **4. Dezember 2016** bestimmt.

Bei der Wiederholungswahl werden großteils jene Gesetzesbestimmungen anzuwenden sein, die schon bei den beiden Wahlgängen im Frühjahr Geltung hatten.

Für diese Wahlen werden auch die Wählerverzeichnisse neu erstellt, es sind somit alle Personen, die **vor dem 27. September 2016 das 16. Lebensjahr vollendet** haben für diese Wahl **wahlberechtigt**.

Beantragung von Wahlkarten mit Begründung ab sofort möglich

Grundsätzlich muss jede wahlberechtigte Person, wenn sie wählen möchte, in dem für sie zuständigen Sprengel (Wahllokal) wählen.

Wer jedoch am Tag der Wiederholungswahl voraussichtlich nicht dort wählen kann, hat Anspruch auf eine Wahlkarte.

Wahlkarten können **unter Angabe einer Begründung** ab sofort wie auch bei den Wahlgängen zuvor auf folgende verschiedene Arten beantragt werden:

- Via Internet auf www.wahlkartenantrag.at (rund um die Uhr)
- Mündlich am Gemeindeamt

- Schriftlich am Gemeindeamt am besten mit Ihrer personalisierten Wählerverständigungskarte (wird noch zugesandt)



Gründe für die Beantragung einer Wahlkarte können etwa Ortsabwesenheit, gesundheitliche Gründe oder ein Auslandsaufenthalt (z.B. Urlaub) sein. Mit einer Wahlkarte kann **grundsätzlich in jedem Wahllokal in Österreich am Wahltag** gewählt werden.

Wählen mit Briefwahl

Alternativ kann mit Briefwahl gewählt werden. Hier kann der Wähler sofort nach Erhalt der Wahlkarte sein Stimmrecht wahrnehmen. **WICHTIG:** Bitte vergessen Sie nicht die Unterschrift auf der Briefwahlkarte, womit Sie bestätigen, dass Sie

persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst gewählt haben! Sollte diese Unterschrift fehlen, ist die Stimme ungültig und wird nicht in die Auszählung auf der Bezirkshauptmannschaft miteinbezogen.

Die Briefwahlkarte ist nach Ihrer Wahlhandlung rechtzeitig an die für uns zuständige Bezirkshauptmannschaft in Mistelbach so zu übermitteln, dass die Briefwahlkarte spätestens am Wahltag, dem 4. Dezember, 17:00 Uhr dort eingelangt ist.

Wählen im Wahllokal

Auch für diese Wahl sendet Ihnen die Wahlbehörde wieder wie gewohnt Ihre persönliche Wählerinformation zu. Bitte nehmen Sie diese Wählerverständigungskarte zur Wahl mit, sie erleichtern dadurch der Wahlbehörde die organisatorische Abwicklung. Weiters finden Sie auf dieser Wählerinformation einen personalisierten Abschnitt zur Beantragung einer Wahlkarte.

Vergessen Sie nicht, ein Ausweisdokument zur Wahl in das Wahllokal mitzunehmen!!

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! **Der letztmögliche Zeitpunkt** für schriftliche und online übermittelte Anträge ist der **30. November 2016**, für **persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 2. Dezember 2016, 12:00 Uhr**.

Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) via Postweg oder persönlicher Abgabe bei den Bezirkswahlbehörden ist der 4. Dezember 2016, bis 17:00 Uhr. Zusätzlich ist die Abgabe von Wahlkarten (Briefwahl) in jedem Wahllokal während der jeweiligen Öffnungszeiten möglich. Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder vom Wähler beauftragte Person zulässig.

Für weitere Fragen zur Wahl stehen Ihnen die MitarbeiterInnen am Gemeindeamt sehr gerne zur Verfügung: 02523/8314.

Früher war die Bundespräsidentenwahl sogar eine Pflichtwahl, nehmen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Wahlzeiten und Wahllokale in der Marktgemeinde Neudorf

	Wahlzeit	Wahllokal	
Sprengel 1	08:00 bis 13:00 Uhr	Gemeindeamt Neudorf 19	Neudorf von Haus Nr. 1 – 200 Rothenseehof 1 – 3 Siedlung „Am Grund“
Sprengel 2	08:00 bis 13:00 Uhr	Gemeindeamt Neudorf 19	Neudorf Haus Nr. 201 – 610
Sprengel 3	09:00 bis 12:00 Uhr	Alte Schule Kirchstetten 66	Kirchstetten
Sprengel 4	08:30 bis 12:00 Uhr	FF-Haus Zlabern 11	Zlabern

Osmoseanlage in Betrieb

Seit Anfang Juni wurde der Härtegrad des Trinkwassers in Neudorf von anfänglich ca. 28° dH schrittweise gesenkt. Die Umstellung auf weiches Wasser durch unseren Wasserzulieferer EVN Wasser wurde wie geplant mit Ende August erfolgreich abgeschlossen. Derzeit weist unser Wasser nur mehr 10° – 12° dH auf. Es sind keine weiteren Schritte zur Reduzierung des Kalkgehaltes mehr geplant.



Osmoseanlage der EVN Wasser

Bitte beachten Sie: Auch beim Betrieb von Waschmaschinen und Geschirrspülern reicht ab sofort eine geringere Dosierung des Waschmittels; auf Kalkschutzmittel können Sie ganz verzichten. Damit wird durch die Errichtung der Naturfilteranlage auch unsere Umwelt geschont.

Kühlcontainer für tote Haustiere

Tote Haustiere können von den Bewohnern des Gerichtsbezirkes Laa im **Kühl-Container neben der Kläranlage** in Laa/Thaya (Schilfweg 4) entsorgt werden.

Im Container, der bis auf weiteres rund um die Uhr geöffnet ist, stehen Mülltonnen für die Tiere und Restmülltonnen für Verpackungsmaterial zur Verfügung.

Der gekühlte Container garantiert, dass es auch im Hochsommer zu keiner Geruchsbelästigung kommt. Ein Waschbecken sorgt für zusätzliche Hygiene.

Der Sammelcontainer wird mit der Seuchenabgabe bezahlt und über den GAUL betreut.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des GAUL Laa gerne unter der Tel.Nr. 02522/84 300 oder per mail (c.muck@gaul-laa.at, a.froeschl@gaul-laa.at, p.bieder@gaul-laa.at) zur Verfügung.

Straßenbau 2016

Die Straßenbauarbeiten der Marktgemeinde für das Jahr 2016 sind in vollem Gang. Folgende Bauabschnitte sind geplant bzw. wurden bereits realisiert:

- Aufbringen einer Asphalt-Verschleißschicht auf der Siedlungsstraße in Neudorf (HNr. 405 bis HNr. 381)
- Asphaltierung der Straße in der Zlaberner Siedlung (HNr. 133 bis HNr. 134)
- Ausbessern schadhafter Stellen und Aufbringen einer Verschleißschicht auf der Hintausstraße in Kirchstetten (L24 bis Umweltinsel)
- Asphaltieren diverser offener Stellen aufgrund von Querungen, Rohrbrüchen, etc.

Leider können nicht alle schadhaften Stellen bzw. fehlenden Verschleißarbeiten auf einmal durchgeführt werden, da Arbeiten an Straßen sehr teuer sind und für diese Tätigkeiten jährlich nur ein beschränktes Budget zur Verfügung steht. Insgesamt wurden heuer für die oben angeführten Bauvorhaben ca. € 130.000,- ausgegeben. Wir ersuchen um Ihr Verständnis für die Beeinträchtigung.

Sprechtage Notar 2017

Notar Dr. Franz Schweifer steht auch 2017 für Fragen der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung.

Termine: **Dienstag, 4.4.2017 & Dienstag, 19.9.2017**

jeweils in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr am Gemeindeamt Neudorf. Um telefonische Voranmeldung am Gemeindeamt wird ersucht.

Baumpflege in Neudorf

Neuralgische Punkte und alte Bäume in allen 3 KG's wurden von einem Sachverständigen begutachtet. Leider müssen einige Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Für die gefälltten Bäume wurden bereits Ersatzpflanzungen beschlossen.



Das Ortsbild unserer Ortschaft ist stark geprägt von einem umfangreichen Baumbestand. Die Kastanienbäume rund um die Kirche, die Trauerweiden um die beiden Teiche, die Baumgruppe um die Aufbewahrungshalle in Neudorf und die Straßenbäume entlang der L23 von Laa nach Zlabern sind nur einige wenige Beispiele. Diese Bäume haben außer ihrer schönen Wirkung auf das Ortsbild viele weitere positive Auswirkungen auf die Lebensqualität in der Großgemeinde Neudorf.

Bäume können folgendes leisten:

- **Lärmschutz:** Bäume, die am Straßenrand stehen, erfüllen eine lärmschützende Funktion. Sie schirmen die Geräusche der Fahrzeuge ab und schützen so dahinter liegende Häuser vor zu viel Lärm.
- **Staubfilter und Kohlendioxidverwerter:** Die Kronen der am Straßenrand stehenden Bäume wandeln dabei einen erheblichen Teil der Abgase um. Besonders Laubbäume nehmen viel Kohlendioxid auf und wandeln dieses in Sauerstoff um. So tragen die Bäume zur Sauberkeit der Luft bei und filtern auch den Feinstaub. Ein großer Baum kann über das ganze Jahr etwa 100 kg Staub aufnehmen und säubert so auch unsere Atemluft.
- **Luftfeuchtigkeit wird erhöht:** Eine sehr angenehme Eigenschaft der Bäume ist die Verdunstung. Eine ausgewachsene Buche kann bis zu 400 Liter Wasser pro Tag verdunsten. Auch dadurch entsteht in der Nähe von Bäumen ein eigenes Mikroklima, in der die Luftfeuchtigkeit höher ist und die Temperatur um einige Grade abnimmt.
- **Beruhigender Effekt:** Bäume haben auch einen psychologischen Effekt. Auf die meisten Menschen wirken natürliche Hintergründe und grüne Pflanzen beruhigend. Wenn Bäume am Straßenrand stehen, kann dies dazu führen, dass Autofahrer etwas langsamer unterwegs sind und Aggressionen im Straßenverkehr vorgebeugt werden.
- **Sonnen- und Hitzeschutz, kühlende Schatten-spender:** Bäume spenden vor allem kühlenden Schatten bei sommerlicher Hitze. Bäume am Straßenrand verhindern in manchen Fällen, dass Autofahrer durch die Sonne geblendet werden. Weiters tragen sie durch ihren Schatten dazu bei, dass die sommerliche Hitze besser erträglich ist – Schattenplätze sind immer die begehrtesten Parkplätze!

- **Sauerstoff Produzent:** Und last but not least produziert ein großer Baum ca. 10-15 kg Sauerstoff pro Stunde! Dies ist die Atemluft für ca. 10 Menschen. Sauerstoff wird dabei als Abfallprodukt bei der Photosynthese vom Baum abgegeben. Das ist wohl eine der wichtigsten Eigenschaften für Mensch und Tier.

Der Baumbestand benötigt allerdings auch einen nicht unerheblichen Pflegeaufwand. Vor allem ältere Bäume müssen regelmäßig kontrolliert werden, da Totholz bei starkem Wind eine große Gefahr für Passanten darstellen kann. Aber auch Schädlinge (Baumschwämme, Krankheiten, etc.) können – rechtzeitige Diagnose vorausgesetzt – evt. bekämpft werden bzw. das Leben des Baumes durch Schnittmaßnahmen wesentlich verlängert werden. Nicht immer ist hier gleich eine Fällung notwendig, Pflegemaßnahmen müssen im Einzelfall hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit abgeschätzt werden. Dabei steht die Sicherheit der Bevölkerung an erster Stelle und darf nicht gefährdet werden.

Zu diesem Zweck wurde von der Marktgemeinde Neudorf ein Baum-Sachverständiger mit der Kontrolle der neuralgischen Stellen und hier besonders der älteren und schon für Laien augenscheinlich nicht mehr intakten Bäume beauftragt.

Der Sachverständige kam zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Neudorf einen sehr homogenen, ausgewogenen und gut gepflegten Baumbestand aufweist. Viele Bäume sind in einem Alter, in dem sie schon sehr nützlich sind, jedoch noch keinerlei Sicherheitsbedenken bestehen.

Leider sind auch einige Bäume dabei, die aus Sicht des Professionisten nicht mehr zu retten sind und gefällt werden müssen. Dies betrifft nahezu sämtliche Trauerweiden rund um die beiden Teiche und viele Götterbäume bei der Aufbahrungshalle in Neudorf. Vor allem die Trauerweiden sind prägend für unser Ortsbild, das Fehlen dieser Bäume wird das Erscheinungsbild der Teiche sicher nachhaltig verändern.

Daher wurde in der letzten Gemeinderatssitzung gleichzeitig mit dem Beschluss, diese Bäume zu

fällen auch eine Ersatzpflanzung mitbeschlossen. Es steht noch nicht genau fest, welche Bäume nachgepflanzt werden, hier wird noch die Empfehlung des Sachverständigen abgewartet und in die Überlegungen miteinbezogen. Die Trauerweiden sollen noch bis Ende 2016 entfernt werden, Ersatzpflanzungen werden dann im Frühjahr 2017 durchgeführt.

Bei vielen anderen Bäumen wurde festgestellt, dass durch laufende Kontrolle und einzelne Schnittmaßnahmen die Sicherheit auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Diese Bäume werden in einem weiteren Schritt genau erfasst und die notwendigen Maßnahmen durchgeführt.

Die Gemeinde ist sehr stolz auf ihr „grünes“ Ortsbild, nicht viele Gemeinden im Umfeld haben einen derart schönen und erhaltenswürdigen Baumbestand, dieser sollte uns auch etwas wert sein.

Wir ersuchen die Bevölkerung daher um Verständnis für die durchzuführenden Maßnahmen.



Schadhafte Weide beim unteren Ortsteich

Werte Hundebesitzer !

Die Marktgemeinde Neudorf weist darauf hin, dass alle Hundebesitzer/innen dafür Sorge zu tragen haben, dass sowohl in Neudorf als auch in den Katastralgemeinden Gehsteige, Gehwege, Hauseinfahrten und Grünflächen nicht durch Hundekot verunreinigt werden dürfen!

Einige Mitbürger pflegen im Sinne eines gemeinschaftlichen Gedankens und zur Erhaltung eines ansehnlichen Ortsbildes dankenswerterweise die Grünflächen vor ihren Liegenschaften und sehen sich mit einer zunehmenden Verunreinigung durch Hundekot in unzumutbarer Form konfrontiert.

Es ergeht daher das **dringende Ersuchen** an die Hundebesitzer/innen zur Erhaltung eines sauberen Ortsbildes zukünftig auf die Vermeidung von derartigen Verunreinigungen durch ihre Hunde zu achten. Es wurden von der Gemeinde flächendeckend Gassi-Stationen mit Hundekot-Sackerl und Abfallkörben aufgestellt, **diese sind auch zu benutzen!**

Auszug aus dem Hundehaltegesetz:

Wer einen Hund führt, muss die Exkreme des Hundes, welcher dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Ebenso müssen Hunde an den oben genannten Orten an der Leine oder mit Maulkorb sowie Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential immer mit Leine und Maulkorb geführt werden.

Sichere Verwahrung auf Grundstücken

§1 Abs. 2 des NÖ Hundehaltegesetzes besagt folgendes: „*Ein Hund darf ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder in sonstigen Objekten verwahrt*

werden, deren Einfriedungen so hergestellt und instand gehalten sind, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann.“ Ein angemessener Zaun ist also unbedingt notwendig, falls Sie einen Hund beispielsweise im Garten Ihrer Liegenschaft halten wollen.

Sowohl die Verunreinigung durch Hundekot als auch die unsachgemäße Verwahrung eines Hundes kann auch bei der BH Mistelbach zur Anzeige gebracht werden und ist mit einer Verwaltungsstrafe bedroht (§8 Abs. 2 NÖ Hundehaltegesetz, Strafrahmen bis zu € 10.000 !!!).

Gemeindeabgaben

4 mal im Jahr sind die Abgaben (Kanal, Müll, Wasser, etc.) an die Gemeinde zu entrichten. Diese Abgaben sind jeweils spätestens zu den Fälligkeitsterminen am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. zu begleichen. Falls die Abgaben zu spät oder gar nicht eingezahlt werden, müssen diese offenen Beträge gemahnt werden und nachfolgend wird ein Exekutionsverfahren bei Gericht ausgelöst. Dies ist jedoch für Sie mit unnötigen Kosten verbunden!

Um die Fälligkeitstermine nicht zu versäumen, nutzen bereits sehr viele Gemeindeglieder die Möglichkeit eines Einziehungsauftrages. Der Einziehungsauftrag ist kostenlos und ermöglicht eine fristgerechte Bezahlung der Abgaben und Gebühren.

Die Einrichtung eines Einziehungsauftrages ist unkompliziert: Kommen Sie aufs Gemeindeamt, hier liegen Formulare auf. Mit der Einzugsermächtigung erledigen Sie Ihre Zahlungen unkompliziert und fristgerecht - und vergessen nie wieder eine Rechnung. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um in Zukunft unnötige Mahnspesen zu vermeiden.

Salzstreuung in Neudorf

Der Gemeinderat hat sich im letzten Jahr sehr ausführlich mit dem Thema „Salzstreuung auf den Landesstraßen in Neudorf“ befasst. Viele Argumente

für und gegen die Salzstreuung wurden auf den Tisch gebracht. Es wurde auch der Straßenmeister von Laa, Hr. Josef Gartner, zu einer Vorstellung der Salzstreuung und einer nachfolgenden Diskussionsrunde zu einer Gemeinderatssitzung eingeladen und hat sich den Fragen der Gemeinderäte gestellt.

Schließlich hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, bei der Landesregierung einen Antrag auf Salzstreuung anstatt der Splittstreuung im Gemeindegebiet zu stellen.

Im Oktober ist dann die Antwort der Landesregierung eingelangt, leider kann dem Antrag der Gemeinde Neudorf seitens der NÖ Landesregierung nicht stattgegeben werden. Als Begründung wurde die mangelnde Salzauglichkeit der Straßen im Ortsgebiet der 3 Katastralgemeinden angeführt.

Bis auf weiteres wird daher im gesamten Ortsgebiet der Großgemeinde Neudorf weiterhin mit Splitt gestreut werden.

Eröffnung SILENT SPA – Therme Laa

Das SILENT SPA der Therme Laa – Hotel & Silent Spa ist fertiggestellt – und es kann sich sehen lassen! Ab Dezember ist unsere schöne Region um eine hochwertige Erholungsdestination und um 20 neue Arbeitsplätze reicher!

Als Bürgermeisterin der Gemeinde Neudorf ist es mir ein Anliegen, Sie über die Entwicklungen in unserer Region am Laufenden zu halten.

Damit Sie sich selbst ein Bild des neuen, hochwertigen Vorzeigeprojektes machen können, haben wir, gemeinsam mit der Geschäftsleitung der Therme Laa – Hotel & Silent Spa, eine einmalige Aktion für Sie erarbeitet: **So haben Sie die Möglichkeit vom 26.11. bis zum 2.12.2016 das SILENT SPA bei freiem Eintritt zu besuchen, zu testen und sich verwöhnen zu lassen.**

Die Gutscheine für die Testphase können Sie am Gemeindeamt in Neudorf zu den Parteienverkehrszeiten (Di 8-12, 16-19 Uhr, Fr 8-12 Uhr) kostenlos (solange der Vorrat reicht) abholen.



Unsere Therme Laa – Hotel & Silent Spa ist eines von neun Resorts der VAMED Vitality World und seit nunmehr über einem Jahrzehnt ein wesentlicher Player des touristischen Angebots der Region Weinviertel. Bisher konnten hier über 5,2 Millionen Gäste Erholung finden!

Auch für uns Weinviertler ist die Therme Laa – Hotel & Silent Spa eine beliebte Ausflugs- und Erholungsdestination, die nun mit einem weiteren Highlight punkten kann!

Todesfall – was ist zu tun?

Die Bestattung Öfferl (Gemeinde Staats) informiert:

Todesfall zu Hause

Bei einem Todesfall zu Hause ist als erstes der Totenbeschauerarzt zu verständigen. Im Sinne des Arztes wird auch gebeten, die/den Verstorbene/n in einer möglichst unveränderten Position zu belassen.

Bevor die Bestattung die Abholung durchführen kann, muss der Totenbeschauerarzt amtlich den Tod feststellen. Nach erfolgter Ausstellung des Totenbeschauscheins können Sie mit der Bestattung sofort Kontakt aufnehmen, damit alle weiteren Schritte erledigt werden können. Die Bestattung

übernimmt auch gerne die Verständigung des Totenbeschauarztes für Sie. In diesem Fall treten Sie bitte als erstes mit der Bestattung in Kontakt.

Todesfall im Krankenhaus / Pflegeheim

In der Regel erfolgt die Benachrichtigung vom Ableben Ihres Angehörigen telefonisch durch das Krankenhaus/Pflegeheim. Um Sie bei allen folgenden Schritten zu unterstützen und Ihnen einige Wege abnehmen zu können, nehmen Sie ebenfalls ehestmöglich Kontakt mit der Bestattung auf.

Todesfall an einem öffentlichen Ort

Tritt der Todesfall eines Angehörigen an einem öffentlichen Ort ein, verständigt Sie in der Regel die zuständige Sicherheitsstelle. Dabei wird Ihnen auch mitgeteilt, wohin der/die Verstorbene gebracht wurde. In den meisten Fällen wird der/die Verstorbene in eine Krankenanstalt transportiert, in der die genaue Todesursache festgestellt wird. Dies ist in diesem Fall ein normales Vorgehen.

Todesfall im Ausland

Bei einem Ableben eines Angehörigen im Ausland erfolgt die Verständigung in der Regel von der dort ansässigen österreichischen Botschaft (Vertretungsbehörde). In diesem Fall bitte wir Sie wieder ehestmöglich mit der Bestattung Kontakt aufzunehmen, die Sie bei allen folgenden Schritten unterstützt und Ihnen einige Wege abnehmen kann.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Fr. Eder von der Bestattung Öfferl:

Telefon: 0664/158 26 24 (24 Stunden erreichbar) oder 02524/2212-28, bestattung@staatz.gv.at

Ehrenamtliche Tätigkeiten - Ortsbildpflege

Ehrenamtliche Helfer tragen wesentlich zur Verschönerung unseres Ortsbildes bei. Nicht nur die unmittelbare Umgebung der Häuser sondern auch die öffentlichen Flächen, wie beispielsweise der Hauptplatz in Neudorf werden zu einem Großteil von Freiwilligen in unzähligen Arbeitsstunden betreut.

Leider werden diese Flächen immer öfter Opfer von Vandalismus, so wurden beispielsweise vor kurzem rund um das Kriegerdenkmal am Hauptplatz in Neudorf die frisch gesetzten Blumenbeete durch Vandalismus zerstört.

Die Arbeit der Freiwilligen sollte uns wichtig sein, daher ersucht die Marktgemeinde die Bevölkerung um Hinweise, falls Ihnen derartige Beschädigungen auffallen oder sie sogar Zeuge von Vandalismus werden. Diese Fälle werden dann umgehend zur Anzeige gebracht.

Terminkalender

Pfarrkaffee	Sonntag	20. Nov. 2016	15:00 Uhr	Sportvolksschule Neudorf
Adventmarkt	Sa u. So	3. u. 4. Dez. 2016	14:00 Uhr	Schloss Kirchstetten
Spielenachmittag	Mittwoch	7. Dez. 2016	14:00 Uhr	Pfarrsaal Neudorf
Punschstand ÖVP	Samstag	10. Dez. 2016	09:00 Uhr	Kaufhaus Fiby
Punschstand Elternverein	Freitag	16. Dez. 2016	15:00-18:00 Uhr	Kaufhaus Fiby
Punschstand Elternverein	Samstag	17. Dez. 2016	09:00-12:00 Uhr	Kaufhaus Fiby
Weihnachtskonzert	Sonntag	18. Dez. 2016	16:00-17:00 Uhr	Hauptplatz Neudorf
Friedenslicht Kirchstetten	Samstag	24. Dez. 2016	10:00 Uhr	FF-Haus Kirchstetten